



Eingegangen  
 10. Dez. 2003  
 Erledigt: .....

Thüringer Gesellschaft  
 zur Überwachung der  
 Sonderabfallentsorgung mbH

TÜS

TÜS GmbH · Auf der Waidmühle 10 · 99102 Erfurt-Waltersleben

Tel: 0361/3437-0

RCO Recycling – Centrum GmbH  
 Jugendwaldheim

Fax: 0361/3459055

Internet: www.tues-thueringen.de

e-mail: postfach@tues.thueringen.de

07639 Bad Klosterlausnitz

Ihr Zeichen	Entsorger -Nr.: (Bitte bei Antwort angeben)	Bearbeiter/in:	Durchwahl:	Datum:
	R74B00322	Herr Bauer	0361/3437-110	05.12.2003

### Freistellung gemäß § 13 Abs. 5 Nachweisverordnung (NachwV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezug auf Ihr Schreiben vom 10.11.2002 und dem vorgelegten Zertifikat als Entsorgungsfachbetrieb möchten wir Ihnen folgende Freistellungsnummer mitteilen:

**F R R F B 7 0 0 0 6 0 3**

In diesem Zusammenhang gilt folgende Verfahrensweise

1. Sofern eine Genehmigung des Entsorgungsnachweises (Sammelentsorgungsnachweises) im Grundverfahren nach dem 1. Abschnitt des Zweiten Teiles der NachwV erfolgt, übergibt der Abfallentsorger die Nachweiserklärung zur Bestätigung der Thüringer Gesellschaft zur Überwachung der Sonderabfallentsorgung (TÜS). Die weitere Verfahrensweise richtet sich nach den Bestimmungen der NachwV.
2. Erfolgt eine Annahme von besonders überwachungsbedürftigen Abfällen im Rahmen des privilegierten Verfahrens entsprechend des 2. Abschnittes des Zweiten Teiles der NachwV sind folgende Forderungen einzuhalten :
  - 2.1 Der Abfallerzeuger füllt die Verantwortliche Erklärung aus und übersendet diese einschließlich Deklarationsanalyse dem Abfallentsorger, der die Annahme erklärt. Das Original des so vervollständigten Entsorgungsnachweises erhält der Abfallerzeuger.
  - 2.2 Der Abfallerzeuger hat zehn Arbeitstage vor Beginn der vorgesehenen Entsorgung der für ihn zuständigen Behörde eine Ablichtung der nach §§ 3 und 4 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 erforderlichen Nachweiserklärungen zu übersenden. Nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde kann diese Frist verkürzt werden.

Aufsichtsratsvorsitzender:  
 Ministerialdirigent  
 Stephan Sippel  
 Geschäftsführer:  
 Werner Grünert

Sitz der Gesellschaft:  
 Auf der Waidmühle 10  
 99102 Erfurt-Waltersleben  
 Registergericht Erfurt  
 HRB 3202

Bankverbindung:  
 Postbank Leipzig  
 Kto.-Nr. 171 862 906 (BLZ 860 100 90)  
 HypoVereinsbank Erfurt  
 Kto.-Nr. 6238 700 (BLZ 82020086)

Besuche und Anrufe möglichst in der Zeit von Montag–Donnerstag von 08:30–12:00 Uhr und 13:00–15:00 Uhr,  
 Freitag von 08:00–12:00 Uhr oder nach Vereinbarung

**2.3 Eine Kopie des Entsorgungsnachweises ist vom Abfallentsorger an die TÜS zu übergeben (Auflage im Sinne des § 13 Abs. 3 NachwV).**

3. Eine Annahme von Abfällen im Privilegierten Verfahren entsprechend Ziffer 2 kann nur für Abfälle von Abfallerzeugern erfolgen, die der Vorlage der Ablichtung des Entsorgungsnachweises bei Ihrer zuständigen Behörde gemäß § 11 NachwV nachgekommen sind.
4. Bei der Festlegung der EN – Nummer ist nachfolgendes System anzuwenden:

E	N	R	2	R	C	E	X	X	X	0	3
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

1. + 2. Stelle Kennbuchstabe EN für Entsorgungsnachweis  
3. Stelle Kennbuchstabe R für Thüringen  
4. Stelle Kennziffer 2 für Überwachungsbehörde SUA Gera  
5. – 7. Stelle Kennbuchstaben für die Entsorgungsanlage:  
Für die Anlage zur Herstellung von Ersatzbrennstoffen in Bad Klosterlausnitz der Fa. RCO Recycling – Centrum GmbH entsprechend o. g. Entsorgernummer wurden die Kennbuchstaben „R C E“ festgelegt.  
8. – 10. Stelle laufende Nummer  
11. – 12. Stelle Jahr (z.B. 03 für 2003).

5. Entsprechend des 3. Abschnittes des Zweiten Teiles der NachwV erfolgt die Nachweisführung über die durchgeführte Entsorgung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle mittels Begleitschein. Dabei sind nach § 17 NachwV die Ausfertigungen 2 (rosa) und 3 (blau) spätestens zehn Werktagen nach Annahme der Abfälle an die Behörde zu übergeben. Auf Grundlage des § 2 Abs. 1 Nr. 1 ThürSAbfÜVO erfolgt diese Übergabe durch Sie an die TÜS als Zentrale Stelle Sonderabfall.

### Hinweise zu den Freistellungsvoraussetzungen

Die Freistellung umfaßt nur die entsprechend Ihrer Anlagengenehmigung zulässigen Abfallarten und Tätigkeiten und ist nur im Zusammenhang mit dem Zertifikat als Entsorgungsfachbetrieb gültig. Veränderungen der Freistellungsvoraussetzungen sind innerhalb von 10 Arbeitstagen der TÜS anzuzeigen. Dies betrifft insbesondere Gültigkeitsdaten, Veränderungen oder Wegfall Ihres Entsorgungsfachbetriebszertifikates oder Anlagengenehmigungen.

Mit freundlichen Grüßen

ppa.   
Bauer

  
i. A. Schröder